

**BESCHLUSS-NR. 090/19/01**

öffentlich

**Antrag der Fraktion****DIE LINKE vom 06.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.11.2019: Ausweisung Johnepark Zossen als verkehrsberuhigter Bereich bzw. als Spielstraße**

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>18.09.2019</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Verweisung des Antrages (090/19) in den Ausschuss RSO zur Beratung</b>
<b>Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen</b>	<b>04.11.2019</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Einreicher sagt zu, den Antrag (090/19) neu zu überarbeiten und zu formulieren</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>04.12.2019</b>	<b>Entscheidung</b>		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



Zossen, 06. 08. 2019

**Die Stadtverordnetenversammlung Zossen beschließt:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausweisung des Johnepark in Zossen als einen verkehrsberuhigten Bereich bzw. als Spielstraße (Verkehrszeichen VZ 325) bei der zuständigen Behörde zu beantragen.**

**Begründung:**

Der Johnepark in Zossen war über 20 Jahre ein verkehrsberuhigter Bereich bzw. eine Spielstraße (Verkehrszeichen VZ 325). Das Verkehrszeichen VZ 325 wurde im Sommer diesen Jahres entfernt, da keine verkehrsrechtliche Anordnung dafür vorlag. Neue Verkehrszeichen wurden nicht aufgestellt.

Nach der Entfernung des Verkehrszeichens VZ 325 ist die Verkehrssituation im Johnepark aus Sicht vieler Einwohner gefährlicher geworden. Denn mit der Entfernung des Verkehrszeichens gilt im Johnepark nicht mehr Schrittgeschwindigkeit, sondern die Höchstgeschwindigkeit für geschlossene Ortschaften (50 Km/h). Zudem darf man nun auch außerhalb der speziell markierten Bereiche parken.

Laut Straßenverkehrsordnung dienen verkehrsberuhigte Zonen (Spielstraßen) dazu, das Unfallrisiko zu minimieren. In diesen Straßenabschnitten haben Kinder und Erwachsene, die zu Fuß unterwegs sind, Vorrang. Alle anderen Verkehrsteilnehmer, also Autos, Motorräder und auch Radfahrer, müssen auf sie besondere Rücksicht nehmen. Das gilt nun nicht mehr.

Der Johnepark hat ausschließlich Aufenthalts- und Erschließungsfunktion. Er wurde bereits in der Bauphase als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg oder Radweg existiert hier nicht. Der Johnepark besteht aus einer niveaugleichen Pflasterung.

Carsten Preuß  
Fraktionsvorsitzender